



Sozialversicherungsstelle Uri
Jahresbericht 2022



Jahresbericht 2022

Inhalt

Ausgleichskasse	04
IV-Stelle	12
Familienausgleichskasse	20
Rechnungsübersicht	24
Organe und Berichte	30

Einführung

Digital first

Ein Glossist der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) frotzelte kürzlich über die Neue Zürcher Zeitung (NZZ). Das auf Tradition bedachte Blatt hatte angekündigt, künftig auf Glossen zu verzichten. Diese Nachricht gab dem deutschen Glossisten schwer zu denken. Er stelle sich die Frage, ob in Zürich Leicht- oder Doppeldeutigkeit unerwünscht seien, oder ob dort nicht vielmehr literarischer Notstand herrsche. – Die NZZ liess die FAZ umgehend wissen, die Glosse als typisches Print-First-Produkt funktioniere vor allem, weil sie einen festen Platz in der Zeitung habe, üblicherweise als Sparte am Rand der gedruckten Ausgabe. Die NZZ hingegen verfolge eine Digital-First-Strategie.

«Digital first» hat im Rennen um das Schweizer Wort des Jahres 2022 bestimmt weit vorne mitgemischt. Im Mai kündigte die Privatbank Julius Bär medienwirksam an, sie wolle künftig auch sehr reiche Kundinnen und Kunden «digital first» bedienen. Ebenfalls hoch im Kurs steht «digital first» im eidgenössischen Parlament. Das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben, das die Abwicklung von Geschäftsprozessen nach dem Grundsatz «digital first» fördert, beraten die beiden Räte seit Mitte 2022 hin und her. Dem elektronischen Patientendossier wiederum kommen zwei im September 2022 überwiesene Motionen von Nationalrat Andri Silberschmidt zu Hilfe, die eine Systemumkehr von «paper first» auf «digital first» verlangen.

Auch die Durchführung der Sozialversicherungen wird immer digitaler. In der Erwerbsersatzordnung (EO) beispielsweise ist es bald möglich, die für die Berechnung von EO-Leistungen notwendigen Informationen, die bereits in anderen Datenbanken vorhanden sind, nach dem «Once-only-Prinzip» über digitale Schnittstellen abzurufen. Dienstleistende Personen können die Daten in einem Online-Portal nur noch validieren und die noch fehlenden Informationen ergänzen, bevor der Antrag automatisch an die zuständige Ausgleichskasse übermittelt wird. Diese geplante Digitalisierung in der EO ist Teil des Aktionsplans der «Strategie Digitale Schweiz», die der Bundesrat 2018 verabschiedet und letztmals im Dezember 2022 aktualisiert hat.

Gewisse Schranken sind «digital first», also der konsequenten Priorisierung digitaler Angebote zum Nutzen der Menschen, im Anmeldeprozess für AHV- und insbesondere IV-Leistungen gesetzt. Viele Formulare lassen sich inzwischen zwar interaktiv bearbeiten und auch online einreichen. Beinhaltet sie aber eine «Ermächtigung zur Auskunftserteilung», bleibt den Versicherten der analoge Weg zur Post oder Sozialversicherungsstelle mit dem unterzeichneten Unterschriftenblatt noch nicht erspart.

Ausgleichskasse

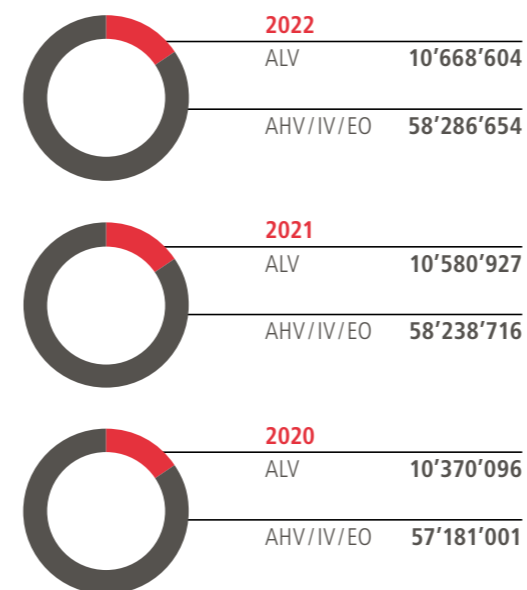
Stabile Verhältnisse bei Beiträgen und Leistungen

Ende 2022 waren bei der Ausgleichskasse Uri 3'762 Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige registriert. Nennenswerte Veränderungen im Mitgliederbestand gibt es keine.

	2022	2021	2020
Arbeitgebende (AG)	1'231	1'231	1'265
Selbstständigerwerbende	1'492	1'509	1'519
Nichterwerbstätige	1'039	1'052	1'048
Total	3'762	3'792	3'832

Die beitragspflichtigen Mitglieder bezahlten im Berichtsjahr knapp 58,3 Millionen Franken AHV/IV/EO-Beiträge, praktisch gleich viel wie im Vorjahr. Die tieferen Beitragseinnahmen bei den Selbstständigerwerbenden (minus rund 550'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr) sind möglicherweise auf Umsatzeinbussen in den Coronajahren zurückzuführen. Dass sich die Jahresabschlüsse der Selbstständigerwerbenden zeitlich verzögert in der AHV abbilden – die Beiträge der Selbstständigerwerbenden setzt die Ausgleichskasse auf der Grundlage der Veranlagung über die direkte Bundessteuer definitiv fest –, legt einen solchen Schluss jedenfalls nahe.

Anteile der Beiträge in Franken
aufgeteilt nach AHV/IV/EO und ALV



Anteile der Beiträge (AHV/IV/EO) in Franken aufgeteilt nach:

	2022	2021	2020
Arbeitgebende	53'025'667	52'490'646	51'444'184
Selbstständigerwerbende	4'014'301	4'565'109	4'608'854
Nichterwerbstätige	1'246'686	1'182'961	1'127'963
Total	58'286'654	58'238'716	57'181'001

Rund ein Drittel der Arbeitgebenden reicht der Ausgleichskasse die Lohndeklaration inzwischen über ein Online-Portal ein, circa 80 Prozent davon verarbeitet die Ausgleichskasse voll automatisiert. Das zeigt einerseits, dass Arbeitgebende und (ihre) Treuhänderinnen und Treuhänder gegenüber digitalen Angeboten der Ausgleichskasse offen sind und sie auch nutzen. Andererseits wird ersichtlich, wie die Ausgleichskasse diese erfreuliche Entwicklung kontinuierlich vorantreibt.

Rund 45 Prozent der im Berichtsjahr erbrachten Leistungen konnte die Ausgleichskasse Uri mit Beiträgen finanzieren, die sie selbst eingefordert hat (50,6 Millionen Franken, exklusive IV-Beiträge). 2010 betrug der Selbstfinanzierungsgrad noch 52 Prozent. Das strukturelle Problem in der AHV zeigt sich mit anderen Worten auch bei der Ausgleichskasse Uri. Für die Differenz kommt der AHV-Ausgleichsfonds auf. Er steht für den Solidaritätsgedanken in der AHV.

Geldleistungsvolumen in Franken (Gesamtübersicht: AHV/EO/EL/ÜL)

	2022	2021	2020
AHV	110'478'185	108'302'852	105'232'634
EO/MSE/VSE/BU	2'555'643	3'004'359	2'736'661
Corona-Erwerbsersatz (CE)	314'777	3'023'695	5'553'034
EL (AHV/IV)	16'132'976	15'619'102	15'745'105
ÜL	24'959	10'595	n/a
Total	129'506'540	129'960'603	129'267'434

Die Ausgleichskasse Uri erbrachte im Berichtsjahr knapp 110,5 Millionen Franken Leistungen aus der AHV (Renten, Hilflosenentschädigungen) und knapp 2,9 Millionen Franken aus der Erwerbsersatzordnung (Erwerbsausfall-, Mutter-/Vaterschaftsentschädigungen und Corona-Erwerbsersatzentschädigungen). Bedarfsleistungen in Form von Ergänzungs- (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) machten rund 16,15 Millionen Franken aus. Das Gesamtvolumen ging im Vergleich zum Vorjahr nur deshalb leicht zurück (minus rund eine halbe Million Franken), weil die Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (CE) im Berichtsjahr sukzessive ausliefen. Die Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall vom 20. März 2020 hob der Bundesrat per 31. Dezember 2022 ganz auf.

Die Ausgleichskasse Uri richtete 2022 wiederum an mehr Menschen im und ausserhalb des Kantons Uri eine Altersrente aus (plus 95 im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl Hilflosenentschädigungen bleibt leicht rückläufig. Die in der Tabelle ausgewiesene Anzahl Renten und Hilflosenentschädigungen sagt nichts über die im Kanton Uri wohnhaften Bezügerinnen und Bezüger solcher Leistungen aus, beziehen doch Urnerinnen und Urner ihre Altersrenten und Hilflosenentschädigungen zum Teil von anderen Ausgleichskassen. So kamen im Dezember 2021 insgesamt 8'113 Altersrenten (Dezember 2020: 7'922) und 230 Hilflosenentschädigungen an Menschen im Kanton Uri zur Auszahlung.

Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

	2022	2021	2020
Anzahl Renten	5'080	4'985	4'895
Total in Franken	108'895'640	106'746'803	103'760'272
Anzahl Hilflosenentschädigungen	161	163	166
Total in Franken	1'582'545	1'556'049	1'472'362

Leistungen aus der Erwerbersatzordnung (EO/MSE/VSE/BUE)

	2022	2021	2020
Anzahl Entschädigungen für Dienstleistende	1'054	1'130	1'169
Anzahl Mutterschaftsentschädigungen	110	137	136
Anzahl Vaterschaftsentschädigungen	89	79	n/a
Anzahl Betreuungsentschädigungen	1	0	n/a
Total	1'254	1'346	1'305
Total Entschädigungen für Dienstleistende	1'152'770	1'287'112	1'369'337
Total Mutterschaftsentschädigungen	1'182'554	1'549'790	1'367'324
Total Vaterschaftsentschädigungen	219'445	167'457	n/a
Total Betreuungsentschädigungen	874	0	n/a
Gesamttotal (Brutto) in Franken	2'555'643	3'004'359	2'736'661

Im Berichtsjahr sprach die Ausgleichskasse einer Mutter eine Betreuungsentschädigung zu, die in Form von 28 Taggeldern ausgerichtet wurde. Betreuungsentschädigungen an Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken müssen, um ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind zu betreuen, erweitern seit Mitte 2021 den Kreis der Sozialversicherungsleistungen.

Ergänzungsleistungen (EL)

	2022	2021	2020
Anzahl EL zur AHV zu Hause	473	465	449
Anzahl EL zur AHV im Heim	272	261	281
Anzahl EL zur IV zu Hause	232	227	235
Anzahl EL zur IV im Heim	89	97	95
Total Anzahl	1'066	1'050	1'060
EL zur AHV	9'584'248	9'010'501	9'349'315
EL zur IV	5'077'884	5'162'083	5'055'998
Krankheitskosten EL zur AHV	784'698	805'888	760'033
Krankheitskosten EL zur IV	686'146	640'630	579'759
Total in Franken	16'132'976	15'619'102	15'745'105

Der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen betrug im Berichtsjahr rund 14,7 Millionen Franken, knapp eine halbe Million Franken mehr als im Vorjahr. Der Mehraufwand dürfte sich unter anderem mit höheren Heimtaxen in gewissen Alters- und Pflegeheimen erklären. Die Zahl der in Heimen wohnenden Altersrentnerinnen und -rentner mit EL nahm seit 2019 (308) kontinuierlich ab, im Berichtsjahr steigt sie wieder an.

Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger liessen sich von der Ausgleichskasse zusätzlich Krankheits- und Behindernungskosten in der Höhe von rund 1,47 Millionen Franken (Vorjahr: 1,45 Millionen Franken) rückerstatten. Die Ausgleichskasse verarbeitete dabei mehr als 9'100 Rechnungen. Kosten für Selbstbehalte und Franchisen nach dem Krankenversicherungsgesetz (rund 570'000 Franken) und für zahnärztliche Behandlungen (rund 300'000 Franken) fielen finanziell am stärksten ins Gewicht.

Überbrückungsleistungen (ÜL)

	2022	2021	2020
Anzahl Anmeldungen	6	1	n/a
Anzahl laufende ÜL	2	1	n/a
Total ÜL in Franken	24'959	10'595	n/a

Einsprachen und Beschwerden (AHV/EL/ÜL/Familienzulagen, exkl. CE)

	2022	2021	2020
Einsprachen am 1.1. pendent	7	15	14
neu eingegangen	15	5	17
erledigt per 31.12.	14	13	16
■ davon (teilweise) Gutheissungen	4	4	3
■ davon Abweisungen	9	6	8
■ davon Nichteintreten	0	0	3
■ davon Abschreibungen	1	3	2
Einsprachen am 31.12. pendent	8	7	15

Beschwerden (AHV/EL/Familienzulagen, exkl. CE)

	2022	2021	2020
Beschwerden vor Obergericht am 1.1. pendent	0	2	1
neu eingegangen	3	0	3
erledigt per 31.12.	0	2	2
■ davon (teilweise) Gutheissungen	0	1	1
■ davon Abweisungen	0	1	1
■ davon Nichteintreten	0	0	0
■ davon Abschreibungen	0	0	0
Beschwerden vor Obergericht am 31.12. pendent	3	0	2
Beschwerden vor Bundesgericht am 1.1. pendent	0	0	0
neu eingegangen	0	0	1
erledigt per 31.12.	0	0	1
■ davon (teilweise) Gutheissungen	0	0	0
■ davon Abweisungen	0	0	1
■ davon Abschreibungen	0	0	0
Beschwerden vor Bundesgericht am 31.12. pendent	0	0	0

Neun Einsprachen erhoben Versicherte gegen Ergänzungsleistungsverfügungen (materielle Ansprüche, Rückforderung, nicht gewährter Erlass). Weitere Einsprachen gingen gegen eine ÜL-, eine EO- und eine Beitragsverfügung sowie zwei Familienzulagenverfügungen ein.

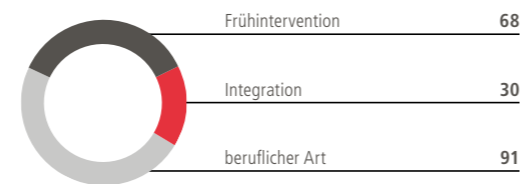
IV-Stelle

Elementare Neuordnung umgesetzt

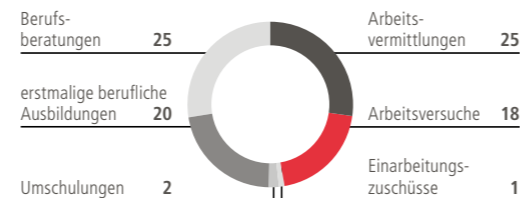
2022 trat mit der «Weiterentwicklung der IV» die siebte Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IV) in Kraft. Sie fördert die (Wieder-)Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter, definiert die Kriterien für die Anerkennung von Geburtsgebrechen und sieht für neue Renten ein teilweise stufenloses Rentensystem vor.

Die Gesetzesreform hatte weitreichende Auswirkungen auf Verordnungs- und Weisungsstufe. Der Bundesrat änderte nicht weniger als vier Verordnungen, insbesondere die Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV), und erliess zwei Departementsverordnungen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen seinerseits, die Aufsichtsbehörde über die IV-Stellen, führte per 2022 drei bestehende Kreisschreiben zur beruflichen Eingliederung in ein einziges zusammen, regelte Invalidität/Rente einerseits und die Hilflosenentschädigung andererseits neu in separaten Kreisschreiben und revidierte die Kreisschreiben über die Taggelder und über die Gebrechens- und Leistungsstatistik grundlegend.

Zugesprochene Massnahmen nach Arten



Zugesprochene Massnahmen beruflicher Art



Die IV-Stelle vergütete im Rahmen dieser Massnahmen rund zwei Millionen Franken (exkl. Taggelder) an externe Stellen, beispielsweise an Bildungszentren und Institutionen.

Der IV-Stelle gelang im Berichtsjahr die Umsetzung dieser elementaren Neuordnung. Insbesondere die Überführung altrechtlicher Renten ins neue stufenlose Rentensystem ist für die IV-Stelle mit Mehraufwand verbunden, weil das Gesetz sie an genau definierte Voraussetzungen knüpft, die kumulativ erfüllt sein müssen. So hätten rund hundert von der IV-Stelle im Berichtsjahr überprüfte Renten potentiell ins neue Recht überführt werden können, doch erfüllten letztlich nur gerade zwei Renten diese Voraussetzungen. Bei vier Versicherten wiederum, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Ausbildung machen konnten und deswegen berentet worden sind, führte die Anwendung des stufenlosen Rentensystems zu höheren Invaliditätsgraden. – Das Übergangsrecht zur «Weiterentwicklung der IV» wird die IV-Stelle noch während Jahren weiterbeschäftigen.

Bei den medizinischen Massnahmen sind die IV-Sachbearbeitung und der Medizinische Dienst der IV-Stelle unterschiedlich stark von der «Weiterentwicklung der IV» betroffen. Die erfolgte Streichung jener Leiden aus der Liste der anerkannten Geburtsgebrechen, die sich relativ einfach behandeln lassen, hat weniger Anmeldungen zur Folge, was die IV-Sachbearbeitung entlastet. Umgekehrt fordern die Aufnahme von seltenen Krankheiten in die Geburtsgebrechensliste und die Erweiterung der Definitionen, was im Einzelfall als Geburtsgebrechen gilt, die beratende Ärztin und den beratenden Arzt der IV-Stelle zusätzlich.

Neu- und Wiederanmeldungen

	2022	2021	2020
Für Renten und berufliche Massnahmen	372	306	356
▪ davon Revisionen von Amtes wegen	139	86	111
Für medizinische Massnahmen (GG)	232	260	257
Für ein Hilfsmittel der IV	202	206	204
Total	806	772	817

Bei der IV-Stelle haben sich im Berichtsjahr 233 Personen für berufliche Massnahmen und/oder eine Rente angemeldet, 13 mehr als im Vorjahr. Die Anmeldungen für medizinische Massnahmen gingen erwartungsgemäss leicht zurück, jene für Hilfsmittel bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Rentenentscheide

	2022	2021	2020
Anzahl Rentenentscheide	143	144	148
Zusprachen	70	57	66
▪ Ganze Renten	47	30	43
▪ Dreiviertelrenten	5	2	8
▪ Halbe Renten	7	15	11
▪ Viertelrenten	7	10	4
▪ Prozentgenaue Renten	4	n/a	n/a
– zwischen 40 und 49 Prozent	3	n/a	n/a
– zwischen 50 und 59 Prozent	1	n/a	n/a
– zwischen 60 und 69 Prozent	0	n/a	n/a
Ablehnungen	73	87	82

Im Berichtsjahr lauteten 48,9 Prozent (Vorjahr: 39,6 Prozent) der erstmaligen Rentenentscheide der IV-Stelle Uri auf Zusprache einer Rente (47 ganze Renten, 19 Viertelrenten und 4 prozentgenaue Renten).

Die IV-Stellen werden die Renten noch über Jahrzehnte hinweg nach zwei verschiedenen Systemen bemessen. Beiden Systemen ist gemeinsam, dass Anspruch auf eine Rente ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent und Anspruch auf eine ganze Rente ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent entsteht. Im bis 2021 geltenden Recht haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent Anspruch auf eine Viertelrente, ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent Anspruch auf eine halbe und ab einem Invaliditätsgrad von 60 Prozent Anspruch auf eine Dreiviertelrente. Bei Renten, die ab 2022 nach neuem Recht zugesprochen werden, gilt bei einem ermittelten Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent eine Abstufung des Rentenanteils von 25 bis 47,5 Prozent, das heisst, ein Invaliditätsgrad von 40 Prozent entspricht beispielsweise einem Anteil von 25 Prozent einer ganzen Rente oder ein Invaliditätsgrad von 45 Prozent entspricht 37,5 Prozent einer ganzen Rente. Bei einem Invaliditätsgrad zwischen 50 und 69 Prozent entspricht der prozentuale Anteil der Rente genau dem Invaliditätsgrad.

Über die Akzeptanz der Entscheide sagen die Zahlen nichts aus. Im Dezember 2021 waren 2,70 Prozent der Urner Bevölkerung im Erwerbsalter berentet (Dezember 2020: 2,82 Prozent), gesamtschweizerisch waren es im Dezember 2021 4,05 Prozent.

Rentenrevisionsentscheide

	2022	2021	2020
Anzahl Rentenrevisionsentscheide	159	68	124
■ Heraufsetzungen	9	10	13
■ unverändert	146	53	107
■ Herabsetzungen	3	2	4
■ Aufhebungen	1	3	0

Die IV-Stelle schloss die Überprüfung laufender Renten in knapp 160 Fällen mit einem Entscheid ab. Unter anderem erklärt die «Weiterentwicklung der IV» die hohe Aktivität in diesem Bereich. Neun Renten hat die IV-Stelle herauf-, drei herabgesetzt. Sechs davon wurden dabei ins stufenlose Rentensystem überführt. Die grosse Mehrheit der Renten (146) konnte die IV-Stelle als unverändert gültig bestätigen. Auch hier sagen die Zahlen nichts aus über die Akzeptanz der Entscheide.

Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

	2022	2021	2020
Anzahl Renten	493	503	535
Total in Franken	8'987'364	9'397'557	9'935'422
Anzahl Hilflosenentschädigungen Erwachsene	144	143	144
Total in Franken	1'191'615	1'130'856	1'133'732
Anzahl Hilflosenentschädigungen Minderjährige	36	40	36
Total in Franken	558'814	652'607	571'908
Anzahl Assistenzbeiträge	18	16	14
Total in Franken	380'452	242'764	253'191
Anzahl Rechnungen Hilfsmittel IV	718	871	781
Total in Franken	861'897	1'146'461	856'935
Anzahl Rechnungen Medizinische Massnahmen	2'792	3'129	2'937
Total in Franken	3'935'089	4'169'323	3'580'997

Die Tabelle zeigt, wie viele Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen für Erwachsene die Ausgleichskasse Uri im Dezember 2022 ausbezahlt hat. Effektiv gibt es im Kanton Uri mehr Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente und einer Hilflosenentschädigung, zahlen doch auch andere Ausgleichskassen IV-Renten und Hilflosenentschädigungen an versicherte Personen im Kanton Uri aus (Dezember 2021: 602 Invalidenrenten und 153 Hilflosenentschädigungen für

Erwachsene). Die Zahl der zugesprochenen Assistenzbeiträge steigt seit 2012 langsam, aber kontinuierlich an. Die IV ermöglicht damit Menschen mit erheblichem Assistenzbedarf eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu Hause.

Einwände gegen Vorbescheide

	2022	2021	2020
Einwände am 1.1. pendent	26	28	23
neu eingegangen	41	38	39
erledigt per 31.12.	41	40	34
▪ durch Gutheissungen	8	14	13
▪ durch Abweisungen	33	26	21
Einwände am 31.12. pendent	26	26	28

Die IV-Stelle teilt den versicherten Personen den vorgesehenen Entscheid mit einem Vorbescheid mit. Sind sie damit nicht einverstanden, können sie Einwand gegen den vorgesehenen Entscheid erheben. Im Berichtsjahr hat die IV-Stelle gleich viele Einwände bearbeitet wie erhoben worden sind (41).

Beschwerden vor Obergericht

	2022	2021	2020
Beschwerden am 1.1. pendent	8	11	9
neu eingegangen	11	12	15
erledigt per 31.12.	13	15	13
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	5	3	5
▪ davon Abweisungen	5	10	6
▪ davon Rückweisungen zur weiteren Abklärung	1	0	0
▪ davon Nichteintreten	0	1	0
▪ davon Abschreibungen	2	1	2
Beschwerden am 31.12. pendent	6	8	11

Beim Obergericht des Kantons Uri, der kantonalen Beschwerdeinstanz in Sozialversicherungssachen, gingen im Berichtsjahr elf Beschwerden ein. Das Obergericht hiess im Berichtsjahr gleich viele Beschwerden gut, wie es abwies (je 5).

Beschwerden vor Bundesgericht

	2022	2021	2020
Beschwerden am 1.1. pendent	1	0	1
neu eingegangen	0	4	2
erledigt per 31.12.	1	3	3
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	0	1	2
▪ davon Abweisungen	1	2	1
▪ davon Nichteintreten	0	0	0
Beschwerden am 31.12. pendent	0	1	0

Familienausgleichskasse

Positive Ergebnisse

Die Familienausgleichskasse Uri führt im Kanton Uri die Zulagenordnung nicht alleine durch. Auch von Verbandsausgleichskassen geführte Familienausgleichskassen beteiligen sich daran. Sie tun dies entweder auf eigene Rechnung und entsprechend auf eigenes finanzielles Risiko oder als sogenannte «Abrechnungsstellen». Die «Abrechnungsstellen» sind finanziell betrachtet Teil der Familienausgleichskasse Uri, das heisst, ihre Einnahmen und Ausgaben fliessen in die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Uri ein.

Die Familienausgleichskasse Uri und ihre zehn Abrechnungsstellen nahmen im Berichtsjahr weniger Beiträge ein als im Vorjahr (minus rund 340'000 Franken), richteten aber auch deutlich weniger Zulagen aus (minus rund 615'000 Franken). Diese Rückgänge erklären sich damit, dass sich eine umsatzstarke Abrechnungsstelle per Ende 2021 eigenständig machte. Zusammen mit dem Ergebnis dieser Kasse würden die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben wohl rund 1,2 Millionen Franken bzw. rund 0,9 Millionen Franken höher liegen. 2021 stiegen die Ausgaben bekanntlich aufgrund einer beschlossenen Erhöhung der Familienzulagen, die auch einen höheren Beitragsatz nach sich zogen.

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen), Arbeitgebende, in Franken

	2022	2021	2020
Einnahmen	16'043'497	16'386'490	13'246'264
Ausgaben	14'144'858	14'760'591	12'377'336
Ergebnis	1'898'639	1'625'899	868'928

Ende 2022 verfügten die Arbeitgebenden über eine Schwankungsreserve von rund 9,8 Millionen Franken. Die Schwankungsreserve dient zur Sicherung der Zulagenansprüche. Sie muss in Uri zwischen 30 und 80 Prozent eines Jahresaufwands betragen.

**Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen),
Selbstständigerwerbende, in Franken**

	2022	2021	2020
Einnahmen	385'151	282'808	188'537
Ausgaben	359'580	371'418	260'068
Ergebnis	25'571	-88'610	-71'531

In der Rechnung der Selbstständigerwerbenden haben sich die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahrs stabilisiert. Die positive Entwicklung bei den Einnahmen (plus rund 102'000 Franken), die allerdings etwas unter den Erwartungen der Familienausgleichskasse Uri geblieben ist, geht auf den per 2022 erhöhten Beitragssatz zurück.

Ende 2022 verfügten die Selbstständigerwerbenden über eine Schwankungsreserve von rund 57'000 Franken. Um auch hier in den Zielbereich von 30 bis 80 Prozent einer Jahresausgabe zu gelangen, hat der Regierungsrat den Beitragssatz erneut per 2023 um 0,2 Prozent auf 1,3 Prozent erhöht.

Nicht enthalten in den beiden Betriebsrechnungen sind die Arbeitgebenden in der Landwirtschaft sowie die haupt- und nebenberuflichen selbstständigen Landwirte und Äpler. Sie unterliegen einer separaten Zulagenordnung (Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft). Gerade aus dieser Koexistenz verschiedener Zulagenordnungen – je für Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Erwerbstätige in der Landwirtschaft – ergeben sich für die Familienausgleichskasse Uri zunehmend schwierige Durchführungsfragen hinsichtlich anwendbarem Recht, Zulagenansprüchen und Beitragsbezug.

Rechnungsübersicht

Verwaltung und Betrieb

Verwaltungskostenrechnung der Sozialversicherungsstelle Uri, in Franken

Erträge	2022	2021
Verwaltungskostenbeiträge	806'155	819'493
Erträge aus Vermögen*	313'751	315'522
Dienstleistungserträge	2'939'177	2'835'518
Übrige Entschädigungen	353'794	374'333
Übrige Einnahmen	41'711	36'187
Auflösung Rückstellungen	0	0
Total Ertrag	4'454'588	4'381'053
Aufwand	2022	2021
Personalaufwand	2'490'301	2'527'311
Sachaufwand	1'092'513	1'055'895
■ davon IT	943'974	926'041
Raum- / Liegenschaftskosten	329'445	327'363
Dienstleistungen Dritter**	376'614	255'701
Passivzinsen, Kapitalkosten	9'299	1'859
Abschreibungen	19'439	15'846
Bildung Rückstellungen	135'000	195'000
Total Aufwand	4'452'611	4'378'975
Ertragsüberschuss	1'977	2'078

* ohne FAK AN/SE ** inkl. Entschädigung an die Abrechnungsstellen

Im Dezember 2022 beschäftigte die Sozialversicherungsstelle Uri 25 Mitarbeitende (19,0 Vollzeitstellen) und eine Lernende (Dezember 2021: 27 Mitarbeitende, 20,3 Vollzeitstellen). Ende November 2022 verliessen zwei Mitarbeitende die Sozialversicherungsstelle Uri, im Januar 2023 traten drei neue ein.

Bilanz der Ausgleichskasse Uri, in Franken

Aktiven	2022	2021
Kontoguthaben	3'406'198	3'284'697
Debitoren	133'413	115'579
Darlehen	1'500'000	1'500'000
Immobilien	1'016'102	1'016'102
Total Aktiven	6'055'713	5'916'378
Passiven	2022	2021
Laufende Verpflichtungen	4'484	2'126
Rückstellungen	4'983'496	4'848'496
Kapital und Reserven	1'065'756	1'063'678
Vortrag auf neue Rechnung	1'977	2'078
Total Passiven	6'055'713	5'916'378

Betriebsrechnung, in Franken

Beiträge	2022	2021
AHV/IV/EO	58'286'654	58'238'716
ALV	10'668'604	10'580'927
Familienzulagen Landwirtschaft	49'888	42'296
Total Beiträge	69'025'146	68'861'939

Leistungen	2022	2021
AHV ordentliche Renten	108'857'409	106'708'571
AHV ausserordentliche Renten	38'231	38'232
Hilflosenentschädigungen	1'582'545	1'556'049
EL AHV (inkl. Krankheitskosten)	10'368'946	9'816'389
Total AHV-Leistungen	120'847'131	118'119'241
IV ordentliche Renten	5'320'083	5'688'369
IV ausserordentliche Renten	3'667'281	3'709'188
Hilflosenentschädigungen	1'191'615	1'130'856
Taggelder	759'960	888'053
EL IV (inkl. Krankheitskosten)	5'764'030	5'802'713
Total IV-Leistungen	16'702'969	17'219'179
Erwerbsausfallentschädigungen	1'152'770	1'287'112
Mutterschaftsentschädigungen	1'182'554	1'549'790
Vaterschaftsentschädigungen	219'445	167'458
Betreuungsentschädigungen	874	0
Corona-Erwerbsersatzentschädigungen	314'777	3'023'695
Familienzulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende	36'442	26'572
Kinderzulagen an Kleinbauern und -bäuerinnen	713'199	782'032
Total Entschädigungen und Zulagen	3'620'061	6'847'254
Total Leistungen	141'170'161	142'043'308

**Erfolgsrechnung der Familienausgleichskasse Uri, Arbeitgebende,
in Franken**

	2022	2021
Ergebnis Betriebsrechnung	1'898'639	1'625'899
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-415'696	-385'706
Ergebnis Kapitalrechnung	-680'534	362'499
Gesamtergebnis	802'409	1'602'692

Bilanz der Familienausgleichskasse Uri, Arbeitgebende, in Franken

Aktiven	2022	2021
Kontoguthaben und Kapitalanlagen	8'863'559	8'292'924
Debitoren	485'402	417'388
Darlehen	1'500'000	1'500'000
Kontokorrente FAK Abrechnungsstellen	56'854	43'093
Transitorische Aktiven	0	0
Total Aktiven	10'905'814	10'253'405
Passiven	2022	2021
Wertschwankungsreserven	305'000	455'000
Schwankungsreserven	9'798'405	8'195'713
Gewinn (-Verlust) Geschäftsjahr	802'409	1'602'692
Total Passiven	10'905'814	10'253'405

Organe und Berichte

Ordnungsgemässe Geschäftsführung

Fachkommission

Präsidium	Christian Arnold	Regierungsrat Interessenbindungen: gemäss Staatskalender des Kantons Uri
Mitglied	Hermann Näf	lic. iur., Rechtsanwalt und Notar Interessenbindungen: VR-Präsident, Genossenschaft Pro Journalismus Uri; Verwaltungsrat, Alters- und Pflegeheim Rosenberg
Mitglied	Urs Stadelmann	eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer der Pensionskassen der Dätwyler Gruppe Interessenbindungen: Verwaltungsrat in diversen Gesellschaften des Dätwyler Konzerns

Geschäftsleitung

Christoph Horat	lic. iur., Vorsitz
Felix Jauch	Mitglied
Hubert Scheiber	Mitglied

Die von der Fachkommission gewählte Revisionsstelle BDO AG, Zürich, hat die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Jahresrechnungen der Ausgleichskasse Uri, der Familienausgleichskasse Uri und der IV-Stelle Uri vom 13. Februar 2023 bis 16. Februar 2023 geprüft und festgestellt, dass die Geschäftsführung und die Verbuchung der während des Geschäftsjahrs 2022 vollzogenen Geschäftsvorfälle ordnungsgemäss erfolgten.

In Kenntnis der geprüften Jahresrechnungen hat die Fachkommission den vorliegenden Jahresbericht genehmigt.



Sozialversicherungsstelle
Uri 

Dätwylerstrasse 11
6460 Altdorf

Telefon 041 874 50 10

info@svsuri.ch
www.svsuri.ch